

Eidg. Departement des Innern  
CH – 3003 Bern

6.9. 2013

## Anhörung zur Teilrevision der Biozidprodukteverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur Teilrevision der Biozidprodukteverordnung Stellung nehmen zu können.

Die Mitglieder der Interessengemeinschaft Detailhandel Schweiz IG DHS begrüßen diese Teilrevision, da damit Handelshemmnisse abgebaut werden. Der Zugang von in Europa hergestellten Bioziden auf den Schweizer Markt vereinfacht sich, insbesondere werden Parallelimporte möglich.

Anmerken möchten wir jedoch, dass die neue Deklaration von mit Bioziden behandelten Waren eine Herausforderung ist. Es wird eine schwierige Aufgabe sein, eine solche Deklaration im internationalen Handel umzusetzen. Auch wird es sicher nicht einfach werden, die aussereuropäischen Lieferanten zu sensibilisieren, dass Biozide für die konkreten Anwendungen in der EU zugelassen sein müssen und dies bei den behandelten Waren in Selbstkontrolle festzustellen. Hilfreich ist diesbezüglich allerdings, dass diese Vorgaben auch in der gesamten EU gelten. Im Sinne des Konsumentenschutzes und der Transparenz unterstützt die IG DHS deshalb die Absicht, nur europäisch zugelassene Biozide für die Behandlung von Waren zu verwenden und in der Deklaration über eingesetzte Biozidprodukte zu informieren.

Wir bitten Sie unsere Überlegungen in der weiterführenden Debatte zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

IG DHS



Sibyl Anwander

Leiterin AG Produktsicherheit der IG DHS,  
Leiterin Direktion Wirtschaftspolitik Coop



Gabi Buchwalder

Mitglied AG Produktsicherheit,  
Projektleiterin Wirtschaftspolitik MGB